



Kirchlicher Entwicklungsdienst
der Nordkirche

Der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) der Nordkirche

**Schriftlicher
Bericht für
die Landessynode**

Februar 2026

Inhalt

1.	Grundlegende Bestimmungen	3
2.	Theologische Überlegungen	4
3.	Themenfelder	7
4.	Einbezug von Stimmen aus dem Globalen Süden	7
5.	Der Entwicklungsbegriff	8
6.	Höhe der nordkirchlichen Zuweisungen	9
7.	Einsatz der KED-Mittel für Auslands- und Inlandsarbeit	9
	7.1 Mittel für Auslandsarbeit	10
	7.2 Mittel für KED-Arbeit in der Nordkirche	11
	a) Personalstellen, Dienste und Werke	12
	b) Projekte, Programme und Personalstellen aus Rücklagen	14
	c) Förderprogramme	15
8.	Rücklagen und Rückstellungen	17
9.	Entscheidungsstrukturen und Zuständigkeiten	18

IMPRESSUM

Herausgeber: Kirchlicher Entwicklungsdienst
der Nordkirche | Wichmannstraße 4
Haus 10/Nord | 22607 Hamburg | 040 3289 19050
info@ked.nordkirche.de | www.ked-nordkirche.de
Verantwortlich: Pastor Björn Begas
Erscheinungsdatum: Februar 2026
Gestaltung: Susanne Adamek

1. Grundlegende Bestimmungen

Mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) setzt sich die Nordkirche dafür ein, Armut, Hunger und Not in der Welt sowie deren tieferliegende Ursachen zu bekämpfen. Dies geschieht einerseits durch die Unterstützung gemeinsamer Projekte mit Partner:innen in Ländern des sogenannten Globalen Südens¹, andererseits durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und das Mitwirken an Veränderungsprozessen in unserer eigenen Gesellschaft.

Dieses Engagement bleibt aktuell. Menschenrechtsverletzungen und globale Krisen verschärfen die Not in vielen Ländern. Zugleich nimmt weltweit die politische und gesellschaftliche Unterstützung für den Einsatz für globale Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit ab.

Grundlage dieses Engagements ist das Verständnis der Nordkirche als eine weltweit verbundene und zur Verantwortung in der Welt gerufene Kirche. So hält der Fusionsvertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland fest:

„Die gemeinsame Kirche sieht Ökumene, Mission und Entwicklungsverantwortung und die sich daraus ergebenden Chancen und Verantwortungen als ein Wesensmerkmal an, sowohl weltweit als auch vor Ort.“²

Und die Verfassung der Nordkirche betont:

„Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte in der Welt.“³

Dass sich dieses Selbstverständnis auch in der Finanzstruktur unserer Kirche widerspiegeln muss, wurde insbesondere von Kirchen des Globalen Südens auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968 deutlich gemacht:

„Die Kirchen sollen einen solchen Anteil ihres regulären Einkommens für Entwicklung zur Verfügung stellen, der ein wirkliches Opfer ist.“

Auf der EKD-Synode in Berlin-Spandau (1968) wurde daraufhin die Bildung eines Kirchlichen Entwicklungsdienstes auf den Weg gebracht. Dort wurde festgehalten:

„Die KED-Mittel dienen der „Bekämpfung von Armut, Hunger und Not in der Welt und deren Ursachen.“

In der Folge von 1968 kam es zur Gründung Kirchlicher Entwicklungsdienste in den Landeskirchen, die durch regelmäßige Konferenzen die KED-Arbeit innerhalb der EKD vernetzen.

Die Landeskirchen wurden dazu aufgerufen: *„zunächst 2 % aller kirchlichen Haushaltsmittel für die Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag bis zum Jahr 1975 auf 5 % zu steigern.“*

¹ Als Länder des sogenannten Globalen Südens werden Staaten bezeichnet, die im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontext im Vergleich zu anderen Ländern benachteiligt wurden und werden. Es handelt sich dabei um eine geopolitische Einteilung von Ländern, die Beziehungen und Ungleichheiten abbildet und sich nicht auf geografische Verortungen beschränkt.

² Anlage zum Fusionsvertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 2009 Abschnitt 1.4.2

³ Verfassung der Nordkirche vom 07.01.2012, Artikel 1, Absatz 7

Alle Landeskirchen in Westdeutschland folgten diesem Appell, der auch die Debatten im Bund der evangelischen Kirchen in der DDR prägte. Eine Steigerung auf 5 % wurde allerdings in keiner Gliedkirche der EKD umgesetzt. Im Fusionsvertrag der Nordkirche ist festgelegt:

„Es erfolgt ein 3 Prozent Vorwegabzug des Nettokirchensteueraufkommens für die ökumenische Arbeit und die Entwicklungszusammenarbeit, aus dem auch die Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern finanziert wird.“⁴

2. Theologische Überlegungen

Seit den 1950er Jahren haben in besonderer Weise Brot für die Welt und Misereor dazu beigetragen, in Gemeinden und Kirchen Verantwortungsbewusstsein für Menschen in Ländern der damals sogenannten „Dritten Welt“ zu wecken. Bereits vor der Gründung des KED gab es also in Deutschland kirchliches Engagement für globale Gerechtigkeit und Entwicklung. Das Besondere des KED ist daher zunächst nicht die inhaltliche KED-Arbeit, sondern die verbindliche Verankerung dieses Engagements in der Finanzstruktur der Kirche, wie es der Ökumenische Rates der Kirchen in Uppsala 1968 gefordert hat.

Der Vorwegabzug aus dem Nettokirchensteueraufkommen für den KED ist dabei keine bloße verwaltungstechnische Regelung, sondern Ausdruck und Zeichen eines bestimmten Kirchenverständnisses. Denn diese Regelung gründet in der eklesiologischen Überzeugung, dass der Einsatz für globale Gerechtigkeit aus der

Mitte des christlichen Glaubens und des evangelischen Selbstverständnisses begründet ist und einen unverzichtbaren Aspekt des kirchlichen Zeugnisses in der Welt darstellt. Dass sich diese Überzeugung auch in der Struktur der Finanzierung widerspiegeln muss, ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit der Kirche. Die EKD-Synode 1973 in Bremen formulierte es mit Blick auf den Zwei-Prozent-Appell so:

„Ohne ein solches sichtbares Zeichen christlicher Mitverantwortung können wir dem Zeugnisauftrag in der Welt von heute nicht mehr gerecht werden.“

Neben dieser theologischen Betrachtung des KED als Ausdruck und Zeichen, wie wir „Kirche“ verstehen, ist auch die inhaltliche Arbeit des KED theologisch zu reflektieren und zu begründen.

Mit dem KED bringt die Nordkirche ihre Stimme in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs ein, insbesondere zu Fragen der Durchsetzung von Menschenrechten, einer gerechten globalen Wirtschaftsordnung sowie einer verantwortlichen Entwicklungspolitik. Gegen das politische Engagement von Kirchen mehrten sich jedoch gegenwärtig kritische Stimmen, zum Beispiel im Hinblick auf Kirchenasyl, United4Rescue oder Klimaschutzthemen. Dabei wird u.a. die Auffassung vertreten, die Kirche sollte sich auf ihre „eigentliche Aufgabe“ konzentrieren und sich nicht in politische Themen einmischen. Ihr Auftrag liege vor allem im Bereich des geistlichen und der Seelsorge, nicht in der politischen Gestaltung oder Meinungsbildung. Es bedürfe weder politischer Positionierungen seitens der Kirche noch eines kirchlichen „Realitätschecks“ angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen.

⁴ Anlage zum Fusionsvertrag Abschnitt 1.4.4.b

Der Forderung, Kirche solle sich aus politischen Fragen heraushalten, lässt sich vielfältig widersprechen. Für eine theologische Standortbestimmung des KED ist es aber aufschlussreich zu prüfen, inwieweit diese Kritik auf eine theologische Dimension und gesellschaftliche Funktion der Kirche verweist, die bislang möglicherweise zu wenig Beachtung findet. Aus dieser Blickrichtung heraus lässt sich die Aussage „Kirche ist mehr als Politik“ so verstehen, dass die Gesellschaft auf die besondere Stimme der Kirche angewiesen ist, weil sie etwas zur Sprache bringt, das in der säkularen Welt zwar gesucht, sich aber selbst nicht zugesprochen werden kann. In Anlehnung an Paul Tillich lässt sich dies Proprium als die Rede von einem Einbruch einer „neuen Wirklichkeit“ beschreiben, die das Leben des Einzelnen und das gesellschaftliche Zusammenleben in ein ganz neues Licht stellt, was sich nicht nur im persönlichen Lebensvollzug, sondern ebenso in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen niederschlägt.

„Legt von euch ab den alten Menschen mit seinem früheren Wandel ... erneuert euch aber im Geist eures Gemüts und zieht den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit“ (Eph 4,22-24).

Die Arbeit des Kirchlichen Entwicklungsdienstes entspringt dem Glauben. Die Nordkirche bringt sich in die politische Meinungsbildung ein, indem sie gesellschaftliche Wirklichkeit aus der Perspektive des Glaubens versteht, bewertet und daraus begründet Positionen entwickelt, die auf Veränderungen und konkrete Gestaltungsaufgaben zielen. Politisches Handeln ist so Ausdruck des Glaubensvollzugs und gewinnt daraus Orientierung, Profil und Legitimität.

In theologischen Reflexionen zum kirchlichen Entwicklungsdienst wurde dabei in der Vergangenheit vor allem auf schöpfungstheologische Ansätze zurückgegriffen, sowie auf theologische Ethik-konzepte, die das Liebesgebot als normative Grundstruktur christlichen Handelns verstehen. Im Kontext einer volkskirchlich geprägten Selbstwahrnehmung, die von gesellschaftlicher Relevanz und globaler Wirksamkeit ausging, entfalteten diese Begründungsansätze eine mobilisierende und ermutigende Kraft. Der Glaube erscheint als Ressource, die befähigt, Verantwortung für die Welt zu übernehmen und auf globale Herausforderungen aktiv zu reagieren.

Zugleich weisen diese theologischen Herleitungen eine tendenziell defensive Struktur auf. Das Engagement im Rahmen des kirchlichen Entwicklungsdienstes wurde vor allem als Antwort auf bestehende globale Notlagen verstanden, weniger als Ausdruck einer grundlegenden Neuorientierung im Glauben. Der Fokus lag auf der ethischen Verpflichtung zum Handeln angesichts erkannter Missstände, nicht jedoch auf einer tiefergehenden Transformation des Selbst- und Weltverständnisses.

Die gegenwärtige kirchliche Situation unterscheidet sich jedoch grundlegend von dem oben skizzierten Kontext. Unsere Kirche befindet sich in einem umfassenden Veränderungsprozess, der durch Mitgliederrückgang, den Verlust gesellschaftlicher Relevanz und einer weit verbreiteten Erfahrung institutioneller Begrenztheit gekennzeichnet ist. Parallel dazu prägen multiple globale Krisen sowohl kirchliche als auch gesellschaftliche Diskurse und erzeugen ein Klima der Überforderung, das sich nicht selten in der Haltung ausdrückt, den bestehenden Herausforderungen nicht mehr gewachsen zu sein.

Vor diesem Hintergrund verlieren schöpfungstheologische Begründungen sowie am Liebesgebot orientierte ethische Argumentationen nicht ihre Gültigkeit, wohl aber ihre motivierende Kraft. Sie vermögen das Engagement zu legitimieren, eröffnen jedoch nur begrenzt neue Handlungs- und Hoffnungshorizonte.

Daher wird es zukünftig noch wichtiger zu reflektieren, dass kirchliches Engagement im Rahmen entwicklungspolitischer Arbeit nicht nur als Reaktion auf äußere Notlagen zu verstehen ist, sondern als Konsequenz einer grundlegenden Erneuerung des Menschen im Glauben. Erlösung erweist sich dabei als eine Kraft, die sowohl das individuelle Leben als auch gesellschaftliche Strukturen in ein neues Licht stellt. Der kirchliche Entwicklungsdienst ist Zeugnis einer Wirklichkeit, die aus der Erneuerung durch Gott hervorgeht und Hoffnung über bestehende Grenzen hinaus eröffnet.

In der EKD-Denkschrift von 1973 „Der Entwicklungsdienst der Kirche – ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt“ (S.52f.) findet sich dieser Gedanke am Ende der theologischen Betrachtung.

„Im Kreuz und in der Auferstehung Jesu Christi hat Gott des Menschen Drang zur Selbstbehauptung aufgedeckt und unter das Gericht gestellt. Zugleich hat er das Angebot gemacht, von diesem Zwang befreit zu werden und eine neue Weise des Umganges mit der Welt und den Menschen zu finden. Wer dieses Angebot im Glauben annimmt, wird ermutigt, für andere da zu sein, im Mitmenschen seinen Nächsten und nicht seinen Feind zu sehen. Der Glaube an die vergebende Liebe Gottes gibt den Christen die Kraft, geduldig und zuversichtlich das zu tun, was um Gerechtigkeit und Frieden willen für die Menschen geboten ist.

Die christliche Kirche bekennt, dass Gott in Christus die mit seinem Reich kommende Erlösung und Neuschöpfung des Menschen verheißen hat. Diese Verheißung eröffnet dem Menschen Zukunft und wirkt sich im Entwicklungsbereich Kirchlichen Dienstes in der Welt unmittelbar aus. In der Gemeinde Christi als der Gemeinschaft der Hoffenden wird Gottes Reich nicht nur als künftiges Ereignis erwartet, sondern als ein Ereignis geglaubt, das in der Gegenwart seinen Anfang nimmt und dadurch Taten der Versöhnung und der Liebe möglich macht. In der Praxis der Gemeinden können und sollen Zeichen der neuen Schöpfung sichtbar werden. Diese Hoffnung hat für den Entwicklungsdienst der Kirche Konsequenzen: Die Christen werden zum Anwalt für Gerechtigkeit in der Welt. Sie warten nicht, bis die sozialen Probleme im eigenen Volk gelöst sind, ehe sie sich den sozialen Nöten anderer Völker zuwenden.“

3. Themenfelder

Die Themen, die durch KED-Mittel in der Nordkirche gestärkt werden, können immer nur exemplarisch sein und verändern sich abhängig von aktuellen Entwicklungen und Ereignissen. Häufig sind diese Themen nicht klar abgrenzbar, bedingen und beeinflussen sich gegenseitig.

Themen- und Schwerpunktsetzungen erfolgen in Gremien wie dem KED-Beirat oder der Entwicklungspolitischen Konferenz der Nordkirche, in regelmäßigen Tagungen der KED-Beauftragten in den Landeskirchen gemeinsam mit Mitarbeitenden von Brot für die Welt sowie im Austausch mit Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Kirche.

4. Einbezug von Stimmen aus dem Globalen Süden

Über Partnerschaftsarbeit, Stipendien- und Freiwilligenprogramme, entwicklungspolitische Bildungsreisen und ökumenische Begegnungen findet ein vielfältiger Austausch mit Partner:innen im Globalen Süden statt. Die Perspektiven der Menschen im Globalen Süden und die Anliegen aus den Partnerkirchen in der Nordkirche hörbar zu machen, ist Aufgabe und Anliegen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. Darüber hinaus ist der Anspruch, die Stimmen der Partner:innen nicht nur bei gemeinsamen Planungen und Entscheidungen zu Vorhaben im Globalen Süden, sondern auch bei Vorhaben in der Nordkirche einzubeziehen. Allerdings erschweren bestehende Machtverhältnisse, Sprachbarrieren, Zeitzoneunterschiede, ungleiche digitale Zugänge, der organisatorische Aufwand und die Frage, wessen Stimme konkret gehört werden soll, eine kontinuierliche Beteiligung. Dies ist ein Missstand, den der KED in Zukunft stärker im Blick behalten muss.



5. Der Entwicklungsbegriff

Das Verständnis von „Entwicklung“ hat sich im Kontext des entwicklungspolitischen Diskurses in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Entwicklungsfragen werden nicht als Probleme der Länder des Globalen Südens gesehen, sondern als weltweite Herausforderungen, die auch und gerade in den Ländern des Globalen Nordens ein Umsteuern erfordern. Die Vorstellung einer wachstumsorientierten und ressourcenintensiven Industriegesellschaft als Entwicklungsmodell sowie das Ziel einer „nachholenden Entwicklung“ gelten als überholt. Entwicklung wird heute als sozialer Wandel von Gemeinschaften und Gesellschaften verstanden, der im globalen Kontext und innerhalb ökologischer Grenzen gemeinsam gestaltet werden muss. Entwicklung wird so zu einem gemeinsamen Lern- und Veränderungsprozess, in dem alle Seiten Verantwortung übernehmen.

Ziele dieser Entwicklung sind Gerechtigkeit, Frieden und Wohlstand für alle Menschen. Das bedeutet eine Verbesserung ungerechter und unwürdiger Lebensverhältnisse sowie eine Verringerung des Wohlstandsgefälles innerhalb und zwischen Gesellschaften. Dazu gehören eine gerechte Ressourcenverteilung, nachhaltige Wirtschaftsformen, umwelt- und klimaschonende Lebensweisen, Chancengleichheit (vor allem in Bezug auf den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung), umfassende Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen, sowie die Aufhebung von Diskriminierung. Die Basis dieses Verständnisses von Entwicklung ist die Achtung und die Durchsetzung der Menschenrechte.

Für den KED bedeutet Entwicklung also etwas anderes als kurzfristige Hilfe im Globalen Süden. Sie umfasst die Bearbeitung struktureller Ursachen von globaler Ungleichheit und geht vor allem mit kritischer Selbstreflexion einher. Die unzureichende Kenntnis globaler Zusammenhänge und ein mitunter unreflektierter Umgang mit kolonialen Kontinuitäten, Vorurteilen und unbewussten rassistischen Einstellungen halten uns unsere Rückständigkeit vor Augen. Daher spielen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für den KED eine besondere Rolle.

6. Höhe der nordkirchlichen Zuweisungen

Die Zuweisungen an den KED in Höhe von 3 % des Nettokirchensteueraufkommens belaufen sich 2026 laut Haushaltsplan auf 16.650.000 €. Nach der Kirchensteuer-Schätzung vom November 2025 ist davon auszugehen, dass die Höhe der Zuweisungen an den KED bis zum Jahr 2030 in etwa konstant bleiben wird.

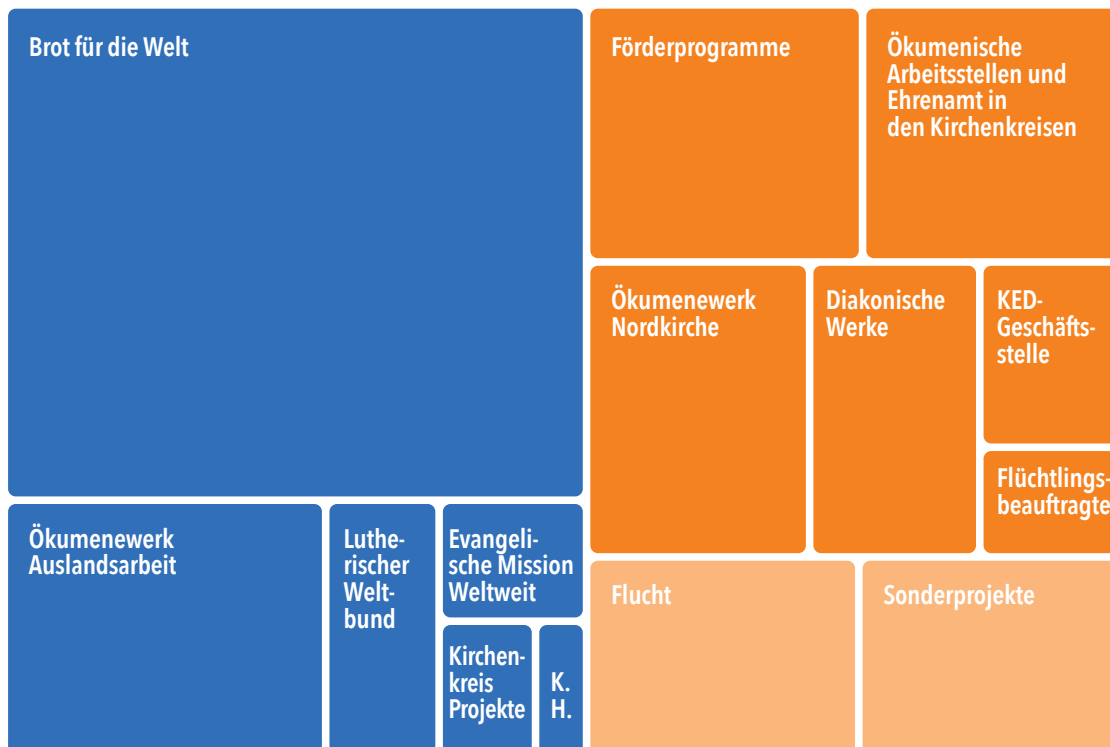
7. Einsatz der KED-Mittel für Auslands- und Inlandsarbeit

Als Grundlage der Zahlen für die Auslands- und Inlandsarbeit dient der Haushaltsplan 2026 des KED. Die realen Zahlen können sich aufgrund von veränderten Berechnungen des Kirchensteuernettoaufkommens noch verändern. In der Grafik sind zudem größere Summen für Sonderprojekte aufgenommen, die aus Rücklagen des KED finanziert sind und 2026 aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen ausgezahlt werden.

2026 fließen laut Haushaltsplan rund 57 % der KED-Mittel in den Globalen Süden und 43 % verbleiben in der Nordkirche.

Verteilung der KED-Mittel 2026

- Ausland
- Inland
- Inland aus Rücklagen



K.H. = Katastrophenhilfe

7.1 Mittel für Auslandsarbeit

Insbesondere bei der Förderung von Projekten im Globalen Süden hat der KED den Anspruch, dass Mittel nicht in Form eines „Gebens von oben“ eingesetzt werden, sondern gemeinsam mit den Partner:innen über die Verwendung und Verteilung entschieden wird. Gleichberechtigung und Gemeinschaft sollen gefördert werden, anstatt bestehende Ungleichheiten zu reproduzieren. Dabei ist nicht zu übersehen, dass das finanzielle Ungleichgewicht den Anspruch einer Partnerschaft „auf Augenhöhe“ erschwert. Es ist eine bleibende und sehr herausfordernde Aufgabe, diese Realität in ihrer ganzen Härte nicht auszublenden, sondern gemeinsam mit den Partner:innen nach Wegen zu suchen, möglichst offen und konstruktiv mit Fragen ungleicher Machtverteilung umzugehen. Dieser Anspruch gründet in dem Glauben, dass alle Menschen Gottes Geschöpfe sind, die Seite an Seite stehen und alle Gebende und Empfangende sind. Paulus bringt diese Haltung auf den Punkt, wenn er im Zusammenhang mit der Kollekte für die Gemeinde in Jerusalem schreibt:

„Jetzt helfe euer Überfluss ihrem Mangel ab, damit auch ihr Überfluss eurem Mangel abhelfe und so ein Ausgleich geschehe“ (2 Kor 8,14).

Brot für die Welt

- 6.660.000 €
- 39,61 % der KED-Mittel für 2026 laut Haushaltsplan

Von diesen Mitteln gehen 91 % in Projektarbeit im Ausland (40 % nach Afrika, 33 % nach Asien und in die Pazifikregion, 16 % nach Lateinamerika/Karibik und 2 % in europäische Länder). Die verbindlichen Zuweisungen an Brot für die Welt setzt die EKD jährlich über eine Umlageberechnung fest.⁵

Lutherischer Weltbund (LWB)

- 652.600 €
- 3,88 %

Diese Mittel sind für die kirchliche Zusammenarbeit und den Weltdienst des LWB bestimmt. Die Projekte und Programme haben das Ziel, den Menschen ein Leben in Würde, Frieden und Gerechtigkeit zu ermöglichen. Mit seinem diakonischen Arm, der sogenannten Abteilung für Weltdienst, leistet der LWB weltweit Not- und Entwicklungshilfe. Rund 7.000 Mitarbeitende, die überwiegend direkt in den Ländern arbeiten, in denen der LWB tätig ist, stehen jährlich etwa 2,6 Millionen Hilfsbedürftigen zur Seite. Aktuell betreibt der LWB 18 Hilfsprogramme in 24 Ländern. Die Höhe der KED-Zuweisung an den LWB berechnet sich nach einem EKD-Umlageschlüssel und stellt eine rechtlich und finanziell verbindliche Pflichtabgabe dar.

Evangelische Mission Weltweit (EMW)

- 402.500 €
- 2,39 %

Schwerpunkte des Förderprogramms der EMW sind die Förderung von missionarisch-ökumenischen Programmen und Projekten globaler, kontinentaler und nationaler Zusammenschlüsse von Kirchen und kirchennahen Organisationen sowie von theologischer Ausbildung weltweit. Die EMW stellt jährlich einen KED-Antrag auf Grundlage eines EKD-Umlageschlüssels.

⁵ Für die Umlageberechnung 2026 gilt folgende Formel: 1,5% vom Durchschnitt des Netto-Kirchensteueraufkommens der Jahre 2021-2023, abzüglich der Hälfte der im Jahr 2022 geleisteten Zahlungen an inländische Missionswerke. Da bei dieser Berechnungsgrundlage die vergleichsweise hohen Zuwendungen des KED an das Ökumenewerk angerechnet werden, hat die Nordkirche eine eigene, vereinfachte Berechnungsgrundlage von derzeit 1,2% des geschätzten Kirchensteuernettoaufkommens beschlossen.

Partnerkirchenprojekte des Ökumenewerks

- 1.911.400 €
- 11,37 %

Das Ökumenewerk der Nordkirche engagiert sich gemeinsam mit weltweiten Partnerkirchen und -organisationen zu Themen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung. Es initiiert Bildungsangebote, berät zur regionalen und internationalen Zusammenarbeit, gestaltet und fördert u.a. kirchliche, soziale und medizinische Projekte zusammen mit gesellschaftlichen und kirchlichen Partnerorganisationen, Partnerkirchen und Gemeinden in Afrika, in Asien, in Nord-, Mittel- und Südamerika, in Europa und im Pazifik. Gemeinsam mit Brot für die Welt unterstützt es die Entsendung von Mitarbeitenden in diese Partnerländer.

Katastrophenhilfe und humanitäre Hilfe für Partnerkirchen

- 130.000 €
- 0,77 %

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt Menschen, die Opfer von Naturkatastrophen, Krieg und Vertreibung geworden sind. Die vom KED bereitgestellten Mittel sind mit Öffentlichkeitsarbeit verbunden, die Aufmerksamkeit für die jeweiligen Notlagen schaffen und somit die Spendenbereitschaft erhöhen soll.

Mit der humanitären Hilfe für Partnerkirchen kann die Nordkirche auf konkrete Hilfsanfragen ihrer Partnerkirchen reagieren, die durch eine Katastrophe in existentielle Not geraten sind.

Kirchen helfen Kirchen

- 30.000 €
- 0,18 %

Kirchen helfen Kirchen ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt (ursprünglich das „Ökumenische Notprogramm“ der EKD), das vor allem von Kirchen der UEK⁶ finanziert wird. Es hilft Kirchen unterschiedlicher Konfession dabei, ihre diakonischen und pastoralen Aufgaben wahrzunehmen.

Partnerschaftsprojekte über die Kirchenkreise

- 304.500 €
- 1,81 %

Mit den Mitteln für Partnerschaftsprojekte wird das Engagement der internationalen Partnerbeziehungen von Kirchengemeinden und von Kirchenkreisen der Nordkirche gestärkt. In Partnerschaftsprojekten setzen die Gemeinden und Kirchenkreise nachhaltige Entwicklungsprojekte und diakonische Programme gemeinsam mit ihren Partner:innen im Globalen Süden um. Die Höhe der Zuweisung an die Kirchenkreise erfolgt auf Grundlage der Gemeindegliederzahlen.

7.2 Mittel für KED-Arbeit in der Nordkirche

Da die Ursachen globaler Ungerechtigkeit zum großen Teil im sogenannten Globalen Norden liegen, fördert der KED nicht nur internationale Arbeit, sondern auch Stellen und Projekte, im Raum der Nordkirche.

⁶ UEK steht für „Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland“, ein Zusammenschluss mehrerer evangelischer Landeskirchen in der EKD, die reformierte, unierte und auch lutherische Traditionen vertreten.

Der Kirchliche Entwicklungsdienst ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Entwicklungspolitische, interkulturelle und ökumenische Bildungsarbeit in der Nordkirche findet dezentral statt – an vielen Orten, auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Akteur:innen. Der Arbeitsbereich zeichnet sich durch einen hohen Grad an Vernetzung und Kooperationen aus.

Neben hauptamtlichen Stellen, die durch KED-Mittel finanziert werden, sind es Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen in Kirchengemeinden, die sich oft langjährig und auf vielfältige Weise ehrenamtlich in dem Themenfeld engagieren, zum Beispiel zum Fairen Handel oder in der ökofairen Beschaffung, in Partnerschaftsgruppen oder der Flüchtlingshilfe. Ehrenamtliche sind darüber hinaus in Gremien aktiv, wie z. B. in den Ökumene-Ausschüssen der Kirchenkreise, in Fachausschüssen der Werke, im KED-Beirat, in Synoden oder in der Kirchenleitung und bestimmen so Inhalte und Ausrichtung des Arbeitsfeldes in der Nordkirche mit.

a) Personalstellen, Dienste und Werke

Ökumenische Arbeitsstellen in den Kirchenkreisen

- 1.458.000 €
- 8,67 % der KED-Mittel für 2026 laut Haushaltsplan⁷

Der KED finanziert in jedem Kirchenkreis die Personalkosten für eine Ökumenische Arbeitsstelle. Diese Stellen machen Bildungs- und Lobbyarbeit zu entwicklungspolitischen und ökumenischen Themen. Sie haben eine impulsgebende, vernetzende und koordinierende Funktion. Ihr Fokus ist die Unterstützung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden ihres Kirchenkreises zum Beispiel in der Partnerschaftsarbeit.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Kirchenkreisen

- 45.500 €
- 0,27 %

Jeder Kirchenkreis erhält zudem jährlich pauschal 3.500 € Sachmittel, die der Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Arbeitsbereich Mission, Ökumene und Entwicklung dienen.

Entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Diakonischen Werke

- 1.169.100 €⁸
- 6,95 %

In den drei Diakonischen Werken von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg werden die Fachbereiche Ökumenische Diakonie sowie Migration und Integration durch KED-Mittel finanziert. Die Diakonischen Werke sind stark in der Zivilgesellschaft vernetzt und bringen die Themen des KED auf diese Weise in eine besonders breite gesellschaftliche Öffentlichkeit. Die Mitarbeitenden gestalten in Kooperationen mit anderen gesellschaftlichen Akteur:innen Projekte und entwicklungspolitische Bildungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Themen und Schwerpunktsetzungen von „Brot für die Welt“ zu globalen Fragestellungen sowie einer menschenrechtsorientierten Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit. Die Diakonischen Werke setzen die KED-Mittel gezielt ein, um durch Drittmittelerwerbung erhebliche zusätzliche staatliche Fördermittel zu mobilisieren.

⁷ Die Zahl bildet die tatsächlichen Mittelabflüsse nicht vollständig ab, da für ökumenische Arbeitsstellen im kostenverursachenden Haushaltsjahr Rückstellungen in voller Höhe gebildet werden. Im Haushaltsplan erscheinen daher nur Rückstellungen aufgrund Neubesetzungen. Tatsächlich fließen im Jahr 2026 voraussichtlich 1.350.000 € an die Kirchenkreise zur Finanzierung der ökumenischen Arbeitsstellen.

⁸ Die Höhe der Förderung für die Diakonischen Werke und für das Ökumenewerk berechnet sich nach einem festgelegten Prozentsatz und ist über Vereinbarungen geregelt.

Entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Ökumenewerks der Nordkirche

- 1.500.100 €⁹
- 8,92 %

Das Ökumenewerk ist Ansprechpartner für internationale und konfessionelle Ökumene, interreligiösen Dialog und Entwicklungsthemen in der Nordkirche. Zu seinem Portfolio gehört die Unterstützung der Interkulturellen Kirchenentwicklung der Nordkirche und antirassistische Bildungsarbeit. Auch Themen wie Kirchenasyl, weltwirtschaftliche Gerechtigkeit oder Klimagerechtigkeit spielen eine große Rolle. Im Ökumenewerk befindet sich außerdem das Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche. Mitarbeitende bieten Vorträge, Seminare, Tagungen, Workshops, Schuleinsätze, Ausstellungen und Beratungen zu diversen Themen an. Das Ökumenewerk fördert mit Stipendien- und Freiwilligenprogrammen den internationalen Jugendaustausch und in Kooperationen entwicklungspolitisches und globales Lernen in der Nordkirche. Es unterstützt und qualifiziert internationale Partnerschaften von Gruppen, Gemeinden und Kirchenkreisen.

Büro der Flüchtlingsbeauftragte und Beraterin Binationale Paare

- 357.300 €
- 2,12 %

Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche und die Referentin für kirchliche Flüchtlingsarbeit koordinieren die unterschiedlichen Akteur:innen im Arbeitsfeld Flucht und Migration der Nordkirche und gestalten die Öffentlichkeits-, Bildungs- und Advocacyarbeit. In der Evangelischen Auslandsberatung übernimmt eine Pastorin die Beratung binationaler Paare.

KED-Geschäftsstelle

- 593.800 €
- 3,53 %

Die KED-Geschäftsstelle verwaltet nicht nur die KED-Finzen und betreut die zugehörige Gremien- und Förderarbeit, sondern verknüpft diese mit entwicklungspolitischer Bildungs- und Lobbyarbeit, mit theologischer Arbeit, dem Schreiben von Konzepten und Grundsatztexten, sowie der Vernetzung mit Akteur:innen in Kirche und Zivilgesellschaft, sowohl in der Nordkirche als auch bundesweit. Die KED-Geschäftsstelle stellt einen „Netzwerkknoten“ in dem Themenfeld dar, da sie über die Vielzahl von Förderanträgen, Kooperationen und Vernetzungen einen umfassenden Überblick über Akteur:innen, Themen und Methoden, Projekte und Aktionen erhält.

In der KED-Geschäftsstelle arbeiten neben dem KED-Beauftragten eine Referentin (75 %), zwei Sachbearbeiter:innen für die Finanzverwaltung und Förderprogramme (je 80 %) sowie eine Assistenz (50 %).

⁹ Die hier dargestellte Höhe der Mittel des Ökumenewerks für Partnerkirchenprojekte im Ausland sowie entwicklungsbezogene Arbeit in der Nordkirche basiert auf der prozentualen Verteilung der tatsächlichen Ausgaben in beiden Bereichen in 2025.

b) Projekte und Personalstellen aus Rücklagen

Die folgenden Projekte und Personalstellen werden im Jahr 2026 nicht aus dem laufenden Haushalt, sondern aus Rückstellungen finanziert, die in den Vorjahren gebildet wurden. Diese Rückstellungen stammen aus KED-Rücklagen.

Sonderprojekte aus KED-Rücklagen	KED-Mittel 2026 ¹⁰	Laufzeit	KED-Mittel gesamt
Christian Jensen Kolleg Breklum (CJK) – Energetische Sanierung und Stärkung des CJK als entwicklungs-politischer Lernort	666.666 €	2025 – 2027	2.000.000 €
Bildungsprojekt „Lebenswandel – Leben wandeln – Partner sein“ Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern	190.000 €	2023 – 2027	950.000 €
Studienleitungsstelle Missions-akademie an der Universität Hamburg	91.300 €	2024 – 2029	547.800 €
Projektstelle Nordkirche dekolonial	100.000 €	2023 – 2027	500.000 €
Projekt „Church Climate Action Partnerships“ (CCAP)	135.554 €	2023 – 2026	542.214 €

Projekte zu Flucht / Migration aus KED-Rücklagen	KED-Mittel 2026 ¹⁰	Laufzeit	KED-Mittel gesamt
Beratungsstelle Fluchtpunkt	270.000 €	2023 – 2027	1.350.000 €
Flüchtlingsbeauftragte und Projekte in den Kirchenkreisen	600.000 €	2023 – 2027	3.000.000 €
Flüchtlingskonzept über die Diakonischen Werke	215.000 €	2023 – 2028	1.290.000 €

¹⁰ Für das Haushaltsjahr 2026 sind hier die durchschnittlichen Werte angegeben, die tatsächlichen Zahlungen können abweichen.

c) Förderprogramme

Eine wichtige Grundannahme der KED-Förderarbeit im Inland ist, dass die Erfahrungen und Aktivitäten vieler Engagierter in unserer Kirche und Gesellschaft notwendig sind, um Einstellungs- und Verhaltensänderungen im Sinne von mehr globaler Gerechtigkeit voranzubringen. Daher unterstützt der KED in seinen Förderprogrammen neben nordkirchlichen auch nicht-kirchliche Akteure wie zivilgesellschaftliche Vereine, Organisationen und Initiativen und Schulen.

Entwicklungspolitische und ökumenische Bildungsreisen

- 140.000 €
- 0,83 %

Förderung von jährlich rund 30 entwicklungspolitischen Bildungsreisen und ökumenischen Begegnungen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Partnerschaftsgruppen, Schulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Der Verein **NetzWIRkung e.V.** hat sich 2013 aus einer Schulpartnerschaft zwischen der Winterhuder Reformschule und dem Collège Jean Tabi Yaoundé in Kamerun gebildet. Nun plant der Verein gemeinsam mit einer kamerunischen Partnerorganisation zwei transkulturelle Aktionswochen. Themen sind die Auseinandersetzung mit kolonialen Spuren, dem kolonialen Erbe sowie aktuellen Diskursen zur Identität und Zugehörigkeit. Dazu werden acht **Deutsch-Lehrer:innen aus Kamerun** nach Hamburg eingeladen, um gemeinsam mit Kolleg:innen und Schüler:innen einen Kunstwettbewerb, Workshops, Fortbildungen, Lesungen, koloniale Spaziergänge, Podiumsdiskussionen sowie eine Tagung zur Gestaltung von Schulpartnerschaften zu gestalten.

Der KED unterstützt dieses Projekt mit einem Reisekostenzuschuss in Höhe von 3.200 €.

Seit 2011 besteht eine Partnerschaft des Kirchenkreises **Quembung in Papua-Neuguinea** zu einer Partnerschaftsgruppe in Altholstein. Beide Partner haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Partnerschaft zu verjüngen und Jugendarbeit zum gemeinsamen Thema zu machen. Die Partnerschaftsgruppe nahm Kontakt zu **Pfadfinder:innen aus Brokstedt** auf. Nun fliegen sieben von ihnen im Alter von 21 bis 32 Jahren mit einer Diakonin aus der Partnerschaftsgruppe im März 2026 für vier Wochen nach Papua-Neuguinea. Gemeinsam mit Gleichaltrigen vor Ort wollen die jungen Menschen ein Jugendcamp mit Workshops organisieren, sich mit ökologischer Landwirtschaft auseinandersetzen und bei der Kakaoernte helfen.

Der KED unterstützt diese Reise mit einem Reisekostenzuschuss und dem obligatorischen Beitrag zur Klimakollekte in Höhe von 4.870 €.

Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- 400.000 €
- 2,38 %

Förderung von jährlich rund 50 Veranstaltungen, Programmen und Projekten der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und kirchlichen Akteuren. Sowie institutionelle Förderungen der entwicklungspolitischen Landesnetzwerke und von drei weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen in den drei Bundesländern.

Seit mehr als 25 Jahren lädt die **KinderKulturKarawane** jedes Jahr Gruppen junger Künstler:innen aus Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas nach Deutschland ein. Die Gruppen stellen ihre künstlerischen Produktionen – Tanz, Theater, Musik und Zirkus – in Schulen, Jugend- und Kulturzentren, Theatern und auf Festivals vor. Sie geben Workshops und gestalten Projektwochen, in denen sie Gleichaltrigen kreative Methoden vermitteln. Die jungen Künstler:innen thematisieren persönliche Erfahrungen und Probleme, die ihren Alltag beeinflussen. Im Projekt „CREACTIV für Klimagerechtigkeit“ beschäftigen sich jeweils zwei Gruppen der KinderKulturKarawane zusammen mit Gleichaltrigen in acht Hamburger Schulen mit dem Thema Klimagerechtigkeit.

Der KED unterstützt das Projekt mit 19.200 €.

Die Aktionsgruppe **Eine Welt e.V.** betreibt seit 1991 den Weltladen in Schwerin. 18 Ehrenamtliche sind im Verkauf und der Bildungsarbeit aktiv. Seit zehn Jahren bietet der Verein, als einzige Organisation in Schwerin, ein umfangreiches Bildungsprogramm zum Globalen Lernen für Schulklassen und junge Erwachsene, aber auch Vorträge, Lesungen, Filmabende und Stadtrundgänge für die Öffentlichkeit an. In dem Projekt „Mutmachende Zukünfte“ sollen den Sorgen vor Veränderungen und den Ängsten vor Wohlstandverlust positive, globale Zukunftsbilder entgegengestellt werden, die das Bewusstsein stärken, dass die großen globalen Krisen nur gemeinsam zu lösen sind. Geplant sind in zwei Jahren 70 Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmenden.

Der KED unterstützt das Projekt mit 10.300 €.

KED-Projekte

- 1.060.000 €
- 6,30 %

Förderung von größeren entwicklungs- politischen Bildungsmaßnahmen, Kampagnen, mehrjährigen Projekten und Projektstellen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Werken, sowie Hauptbereichen der Nordkirche. Beispiele:

- **Bildungsstelle Nord von Brot für die Welt**
methodisch-didaktische Fortbildungen für Multiplikator:innen in der Jugend- und Erwachsenenbildung im Bereich Globales Lernen, nachhaltige Entwicklung und transformative Bildung.
- **Fair-Handels-Beratung Nord**
Beratung von Weltläden in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg.
- **Pfarrhof Schönwalde**
Lernort für Bildung für Nachhaltige Entwicklung und für Globales Lernen im ländlichen Raum Ostholsteins
- **Frauenwerk der Nordkirche**
Kirchliches Handeln zugunsten von Biodiversität, Lebensraum-, Arten- und Klimaschutz
- **Projektstellen Ökofaire Gemeinde / Einrichtung**
Koordination, Bewerbung und Weiterentwicklung der Aktion ÖkoFaire Gemeinde und ÖkoFaire Einrichtung in der Nordkirche
- **Junge Nordkirche**
Junge Menschen stark machen für Ökumene und Klimaschutz
- **Notfondsmittel und Beratung ausländischer Studierender**
Unterstützung für Studierende aus Ländern des Globalen Südens, deren Studienabschluss durch finanzielle Nöte gefährdet ist.

8. Rücklagen und Rückstellungen

Die **KED-Rücklagen** belaufen sich auf insgesamt 7.551.073 €.¹¹

Die allgemeinen Rücklagen belaufen sich auf 6.901,978 €. Sie können zweckgebunden im Rahmen des KED-Mandats eingesetzt werden und dienen in besonderer Weise der langfristigen Absicherung der Personalkosten von KED-finanzierten Arbeitsstellen.

Dazu kommen weitere zweckgebundene Rücklagen: Substanzerhaltungsrücklage (6.299 €), KED-Geschäftsführung und Fortbildung (411.219 €), Osteuropa-Mittel (231.576 €).

In den vergangenen fünf Jahren konnten durch umfangreiche Rücklagenentnahmen neben den unter 7.2 b) aufgeführten Projekten und Projektstellen weitere **Sonderprojekte** gefördert werden, darunter das Europäische Jugendtreffen Taizé in Rostock 2022 / 2023 (300.000 €) und Ukrainehilfen über den LWB, das CJK und die Diakonie Katastrophenhilfe (insgesamt 223.200 €). Zudem wurden für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 in Hamburg 1.000.000 € zur Verfügung gestellt.

Für im Laufe eines Haushaltsjahres beantragte und bewilligte mehrjährige Projekte sowie Stellenfinanzierungen werden **Rückstellungen** gebildet. Dabei handelt es sich also um Mittel, die für bereits bewilligte Projekte reserviert sind. Durch die Rückstellungen sind die Mittel verbindlich eingeplant und fest an das jeweilige Projekt gebunden, sodass die Finanzierung über die Projektlaufzeit gesichert ist.

Die Rückstellungen belaufen sich aktuell auf 11.917.058 €.

¹¹ Stand 31.12.2025, ohne Verbuchung des Jahresergebnisses 2025, dies erfolgt im Sommer 2026.

9. Entscheidungsstrukturen und Zuständigkeiten

Seit 2023 besteht für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche eine eigene Rechtsverordnung, die die Aufgaben, Organisation und Zuständigkeiten des KED umfassend ordnet.

§ 3 Absatz 1 und 2 der Rechtsverordnung regeln, dass über die Vergabe der für den KED bereitgestellten Mittel ein Beirat entscheidet (§ 15 Hauptbereichsgesetz). Die Zusammensetzung des Beirats soll die Vielfalt der entwicklungspolitischen Arbeit widerspiegeln, Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen vertreten sein, und ehrenamtliche Mitglieder bilden die Mehrheit. Dem KED-Beirat gehören stimmberechtigte und beratende Vertreter:innen der Landessynode, der Kirchenleitung, des Ökumenewerks, der Diakonischen Werke, der Pröpstinnen und Pröpste, der Ökumeneausschüsse der Kirchenkreise, der Hauptbereiche, der Ökumenischen Arbeitsstellen der Kirchenkreise, des Landeskirchenamts sowie der KED-Beauftragte an (§ 4 RVO KED).

Der Beirat ist zuständig für die Beratung und Entscheidung über Projektanträge sowie für die Entgegennahme der Berichterstattung. Er plant den Haushalt und befasst sich mit grundsätzlichen Fragen des KED-Mandats, mit Konzeptarbeit, Themenschwerpunkten, Förderstrategien und der Erarbeitung von Förderkriterien. Für die Vergabe von Projektmitteln innerhalb bestimmter Förderlinien hat der Beirat aus seiner Mitte einen Vergabeausschuss gebildet. Um eine abgestimmte Verwendung der KED-Mittel im Einklang mit den Prozessen und Strategien der Landeskirche sicherzustellen, arbeitet der Beirat eng mit dem Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene zusammen. Entsprechend hält § 6 Absatz 2

der RVO KED fest, dass der Beirat Richtlinien über die Mittelvergabe nur mit Zustimmung des Steuerungsgremiums erstellt (§ 17 Absatz 2 Nummer 2 Hauptbereichsgesetz).

Der Haushaltsplan des KED wird von einer Untergruppe des Finanzausschusses der Synode geprüft und anschließend dem Finanzausschuss zur Annahme empfohlen, während die Synode selbst die entsprechenden Beschlüsse fasst. Auch die Jahresrechnung wird von einer Untergruppe des Finanzausschusses kontrolliert. Alle Synodalen können auf Anfrage die Haushaltspläne einsehen.

§ 2 der RVO KED bestimmt den KED-Beauftragten als unselbstständigen Dienst der Landeskirche, der dem Hauptbereich Mission und Ökumene zugeordnet ist und der Aufsicht des Landeskirchenamts untersteht. Der Beauftragte berichtet regelmäßig der Landessynode über die Arbeit des KED und verwaltet die nach § 2 Absatz 3 Finanzgesetz durch Haushaltsbeschluss bereitgestellten Mittel.